



Stadtratssitzung Elstra

Beschlussvorlage - Nr.:	
-------------------------	--

Einreicher:	Bauamt	Datum:	28.08.2024
Az.:	036.100:0003	Bearbeiter:	Herr Winzer
Sitzung am:	öffentlich Teil	nichtöffentlicher Teil	TOP.:
16.09.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4

Betreff:

Lärmaktionsplan Stadt Elstra gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Elstra beschließt den beigefügten Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen der Stadt Elstra für ihr Gemeindegebiet, gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Wachholz
Bürgermeister

Begründung / Problembeschreibung

In Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie sind nach § 47d und e Bundes-Immissionsschutzgesetz alle Gemeinden, deren Gemeindegebiet im Einwirkungsbereich der im Rahmen der Lärmkartierung 2022 erfassten Hauptlärmquellen liegt, zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes (LAP) verpflichtet.

Der Lärmaktionsplan ist per Gremienbeschluss zu bestätigen und dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu übermitteln.

Die Information bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit zum LAP fand wie folgt statt:
Sitzung Stadtrat 06.05.2024 - Information über die Absicht und Pflicht zur Aufstellung der LAP
19. KW / 2024 - Bekanntmachung Öffentlichkeitsbeteiligung
13.05.- 14.06.2024 - Auslage Lärmkarten
28. KW / 2024 - Prüfung eingegangener Stellungnahmen
30. KW / 2024 - Bekanntmachung über die Auslage des LAP Entwurfes
29.07.- 02.09.2024 - Auslage Entwurf LAP
Sitzung Stadtrat 16.09.2024 - Beschlussfassung LAP Stadt Elstra

Die Stadtverwaltung kam aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen zu dem Ergebnis, einen LAP ohne Maßnahmen zu erstellen.

Gründe für die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmen ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A4 obliegen dem Bund als zuständiger Straßenbaulastträger
- Schulstandorte sind nicht betroffen
- es gab im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahmen

Aus diesen Gründen empfiehlt die Stadtverwaltung den Beschluss zum LAP ohne Maßnahmen.

Beratung / Abstimmungsergebnis

Wegen Befangenheit haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen

Beratung:

Abstimmungsergebnis

Stimmbe- rechtigte einschl. Vorsitz.	Einstimmig	Mit Stimmenme- hrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschluss- vorschlag	Abwei- chender Beschluss
		<input type="checkbox"/>					<input type="checkbox"/>

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährl. Folgelasten	Kreditbedarf	objektbezogene Einnahmen

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt (Jahr)	im Finanzhaushalt (Jahr)	Nein	Betrag	Produkt
		<input type="checkbox"/>		

Sichtvermerk/ Datum

Kämmerei/Hauptamt	Bauamt	Bürgermeister
<i>Alusmann</i>	<i>Meiermann</i>	<i>[Signature]</i>

Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen (Entwurf)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Elstra
Bundesland	Sachsen



1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Elstra
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14625130
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Elstra
Straße	Am Markt
Hausnummer	1
Postleitzahl	01920
Ort	Elstra
E-Mail <i>(freiwillige Angabe)</i>	stadtelstra@t-online.de
Internet-Adresse <i>(freiwillige Angabe)</i>	www.elstra.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Elstra, eine der kleinsten Städte Deutschlands, erstreckt sich über ein Territorium von 32,65 km² und in ihr leben rund 2.800 Einwohner. Zu den Hauptverkehrsstraßen, welche direkt durch den Ort führen zählen diverse Kreisstraßen sowie die Staatsstraße S105. Die Staatsstraße S94 und die Bundesautobahn A4 tangieren die Stadt Elstra. Resultierend aus der Lärmkartierung aus dem Jahr 2020 ist die Stadt Elstra nur hinsichtlich der Bundesautobahn A4 zu Aufstellung einer Lärmplanung verpflichtet.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

vom:

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L_{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	0	0	0	0	0

L_{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	9	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L_{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	2,22	0,31	0,02
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	0	0

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

0
0
0
0

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn A4 ist der Bund. Die Stadt Elstra selbst schreibt keine Maßnahmen im Rahmen ihrer Lärmaktionsplanung fest. Die Betroffenheit für die im Ortsteil Kindisch liegenden Gebäude ist so gering, dass ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen aufgestellt werden kann. Etwaige weitere Maßnahmen zur Lärmreduzierung an der Autobahn A4 obliegen dem Bund.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] <i>(freiwillige Ang.)</i>
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens *(zusammenfassende Bewertung)*

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von:

Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

- Anzeigen/Werbung
- Ansprache verschiedener Interessenträger
- Informationskampagne
- Besprechungen/Sitzungen
- Öffentliche Veranstaltung
- Umfrage
- Workshop

Ja
Ja

Andere Mittel/Instrumente

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

- Bürger:innen
- Nichtstaatliche Organisationen
- Staatliche Stellen
- Privatwirtschaft

Andere Interessenträger *(ergänzen bei Bedarf)*

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben *(freiwillige Angabe)* :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²²:

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷